

Digitale Teilhabe an Bürgerversammlungen
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02764
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel
vom 21.05.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17896

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel
vom 25.09.2025
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel hat am 21.05.2025 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 02764 beschlossen.

In der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02764 hat sich die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel dafür ausgesprochen, dass die Landeshauptstadt München eine digitale Infrastruktur zur hybriden Teilnahme an Bürgerversammlungen in Form einer App entwickelt und bereitstellt. Dadurch soll mehr Bürger*innen die Teilnahme an der Bürgerversammlung und den Abstimmungen ermöglicht werden, auch ohne physische Anwesenheit vor Ort zu sein, so würde die direkte demokratische Mitwirkung erweitert und gestärkt. Für weitere Details wird auf die in der Anlage beigefügte Empfehlung verwiesen.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02764 betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da sich die Bürgerversammlungsempfehlung auf organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel bezieht, ist diese nach Art. 18 Abs. 5 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung bzw. § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung vom zuständigen Bezirksausschuss zu behandeln.

Zu der oben genannten Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel vom 21.05.2025 ist Folgendes auszuführen:

Die Intention der Bürgerversammlungsempfehlung, die Stärkung und Erweiterung der demokratischen Teilhabe durch die Entwicklung einer innovativen App zur hybriden Teilnahme an der Bürgerversammlung, ist nachvollziehbar und begrüßenswert. Auch der Landeshauptstadt München ist es grundsätzlich ein Anliegen, möglichst vielen Menschen eine Teilhabe an den Bürgerversammlungen zu ermöglichen, auch wenn jemand einmal nicht persönlich vor Ort sein kann.

Aus diesem Grund hat die Landeshauptstadt München bereits im Jahr 2021 u.a. einen Pilotversuch zur Liveübertragung der Bürgerversammlungen durchgeführt, um dieses Format auszuprobieren und Erfahrungen zu sammeln. In Folge des Pilotversuchs wurden bereits zahlreiche (auch digitale) Verbesserungen zur Weiterentwicklung der Bürgerversammlung umgesetzt, u.a. um den Bürger*innen die Möglichkeit einzuräumen, sich über die wesentlichen Inhalte ihrer Bürgerversammlung auch von zu Hause aus informieren zu können.

Zu nennen sind hier:

- Bereitstellung der Präsentation der Stadtspitze zur Bürgerversammlung, Präsentation der*des BA-Vorsitzenden (sofern verfügbar) sowie des Sicherheitsberichts der Polizei (sofern verfügbar) im Internet
(Link: www.muenchen.de/buergerversammlung)
- Kontinuierliche Verbesserung der Darstellung und Nachverfolgbarkeit aller angenommenen Bürgerversammlungsempfehlungen und -anfragen über das öffentlich zugängliche Ratsinformationssystem der Landeshauptstadt München
(Link: <https://risi.muenchen.de/risi/aktuelles>)
- Online-Newsletter mit Informationen der Bezirksausschüsse
(Link: www.muenchen.de/newsletter-ba)
- Online-Newsletter mit Informationen zur Bürgerversammlung
(Link: www.muenchen.de/newsletter-bv)
- Möglichkeit der Vorab-Einreichung einer „Online-Wortmeldung“ zur Bürgerversammlung
(Link: www.muenchen.de/wortmeldung)

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05660 wurden dem Stadtrat dann die Erfahrungen aus dem Pilotversuch der Echtzeitübertragung zur weiteren Behandlung vorgelegt. In der Vorlage wird u.a. ausgeführt, dass der Pilotversuch der Echtzeitübertragung an sich gut funktioniert hat. Allerdings werden auch die großen technischen und organisatorischen Herausforderungen beschrieben, die mit der Umsetzung des Livestreams verbunden waren. Diese ergaben sich insbesondere durch die Notwendigkeit der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben bei der Echtzeitübertragung von Bürgerversammlungen wurden auch mit der Novellierung des Art. 18 der

Bayerischen Gemeindeordnung im Jahr 2024 nochmals präzisiert. Demnach darf der Redebeitrag einer teilnehmenden Person nur übertragen werden, wenn sie dafür eine Einwilligung erteilt hat. Kameras sind so einzurichten, dass nur die Versammlungsleitung sowie die redenden Personen erfasst werden. Bei der Einladung zur Bürgerversammlung sowie vor Beginn muss die Gemeinde zudem über die Durchführung einer Echtzeitübertragung informieren.

Da die Teilnehmer*innen und Antragsteller*innen bei der Bürgerversammlung im Vorfeld nicht abschließend feststehen, kann die Einhaltung dieser Vorgaben nur mit einem erheblichen organisatorischen Aufwand im Schwerpunkt vor Beginn der Präsenzveranstaltung sichergestellt werden. So sind die notwendigen Einwilligungserklärungen in der Regel vor Ort von den antragstellenden Personen unter Hinweis auf die jederzeit mögliche Widerrufsmöglichkeit und unter Einhaltung einer angemessenen Überlegungsfrist gegen Unterschrift schriftlich einzuholen. Ferner ist sicherzustellen, dass diejenigen antragstellenden Personen, die keine Einwilligung erteilt haben, nicht in der Live-Übertragung zu sehen sind und der Live-Stream an dieser Stelle unterbrochen wird. Die Versammlungsleitungen müssten in diesen Fällen den Inhalt des Antrags nach Beendigung des Vortrags durch die antragstellende Person nach Wiederaufnahme des Live-Streams erneut inhaltlich zusammenfassen und zur Abstimmung stellen, damit die nach Wiederaufnahme des Live-Stream zugeschalteten Personen auch vom Inhalt des Antrags Kenntnis erlangen und über diesen abstimmen können.

Da die Bürgerversammlungen in der Regel in wechselnden städtischen Räumlichkeiten im jeweiligen Stadtbezirk stattfinden, müssten zusätzlich die unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort für die technische Durchführung (z.B. Einrichtung Kameras, Lichtverhältnisse, verfügbare Internetverbindung) berücksichtigt werden. So ergibt sich ein enormer organisatorischer und personeller Mehraufwand für die Umsetzung von Echtzeitübertragungen, ohne die eine hybride Teilnahme an und die Durchführung von hybriden Abstimmungen in den Bürgerversammlungen nicht realisiert werden können.

Im Pilotversuch wurde die technische Umsetzung der Echtzeitübertragung auch aus diesen Gründen daher an einen externen Dienstleister vergeben. Anhand der Erfahrungswerte aus dem Jahr 2021 müsste allein für eine Echtzeitübertragung der 29 Bürgerversammlungen mit zusätzlichen Kosten in Höhe von mindestens 200.000 € gerechnet werden. Dieser Betrag dürfte durch allgemeine Preissteigerungen mittlerweile nochmal deutlich höher liegen und beinhaltet noch keinerlei Kosten zur Entwicklung und Bereitstellung einer App zur hybriden Teilnahme, die, wie von der BV-Empfehlung vorgeschlagen, auch digitale Abstimmungen ermöglichen soll. Im Ergebnis müsste für eine technische Lösung für die hybride Teilnahme an Bürgerversammlungen also mit erheblichen Entwicklungs- und jährlichen Betriebskosten gerechnet werden. Aufgrund der aktuellen angespannten Haushaltslage bei der Landeshauptstadt München kann daher die Einführung

einer digitalen Teilhabe an Bürgerversammlungen in dem von der Bürgerversammlung empfohlenen Umfang derzeit leider nicht umgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund der absehbaren hohen zusätzlichen Aufwände und Kosten müssen zudem die Erfahrungswerte aus der Echtzeitübertragung zu den Zuschauerzahlen betrachtet werden. Hierzu wurde in der Vorlage Folgendes ausgeführt:

*„Die Seite des Livestreams wurde von 151 Personen insgesamt 247-mal aufgerufen. (...) Im Durchschnitt haben sich 60 Personen gleichzeitig den Livestream angesehen. Mit Beginn der Live-Übertragung um 19.00 Uhr kann ein kontinuierlicher Anstieg der Besucher*innenzahl festgestellt werden. Dieser erreichte gegen 20.21 Uhr den Höchstwert von 70 Zuschauer*innen. Bis zum Schluss des Livestreams gegen 20.30 Uhr blieben die Zuschauer*innenzahlen über dem Wert von 60.“*

Der Pilotversuch hat im Ergebnis gezeigt, dass das Interesse der Bürger*innen an einer Echtzeitübertragung der Bürgerversammlung vergleichsweise gering ist und das obwohl sämtliche 17.000 Haushalte des betroffenen Stadtbezirks über den Pilotversuch informiert wurden und 2021 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ein zusätzlicher Anreiz Bestand, via Echtzeitübertragung an der Bürgerversammlung teilzunehmen. Bei Betrachtung dieser Daten, erscheinen Aufwand und Kosten für die Ermöglichung einer hybriden Teilnahme an der Bürgerversammlung nicht verhältnismäßig im Vergleich zum derzeit erwartbaren effektiven Mehrwert. Aus den genannten Gründen wurde daher bisher auch von weiteren Echtzeitübertragungen der Bürgerversammlungen abgesehen.

Bürger*innen, die an einer persönlichen Teilnahme an der Bürgerversammlung verhindert sind, haben aber dennoch, wie oben bereits ausgeführt, verschiedene weitere Informationsmöglichkeiten, die sie nutzen können, ohne direkt an der Bürgerversammlung teilnehmen zu müssen. Ferner ist die örtliche Mitgestaltungsmöglichkeit nicht auf die Teilnahme und Abstimmung bei einer Bürgerversammlung beschränkt. Wenn eine Teilnahme an der Bürgerversammlung zur Einbringung eines Anliegens nicht möglich ist, besteht auch immer die Möglichkeit, sich mit einem Anliegen direkt an den örtlich zuständigen Bezirksausschuss zu wenden. Bürgeranliegen können z.B. einfach per E-Mail, aber auch per Brief an den Bezirksausschuss gesendet werden. Die Bezirksausschüsse tagen in der Regel monatlich. Eine persönliche Teilnahme an der Sitzung des Bezirksausschusses ist möglich, aber keine Voraussetzung dafür, dass ein Anliegen auch behandelt wird.

Zuletzt besteht auch über mehrere Online-Portale die Möglichkeit Verbesserungsvorschläge oder bestehende Mängel direkt an die zuständigen Fachreferate zu melden. Für Meldungen zu Ampeln, Bänken, Brunnen, Denkmälern, Grünstreifen, Grünflächen, Geh- und Radwegen, Müllheimern, Straßen, Straßenbeleuchtung, Spielplätze und Verkehrsschildern kann das Portal <https://machmuenchensbesser.de/> genutzt werden.

Für Meldungen rund um das Thema Radverkehr kann die Plattform www.muenchenunterwegs.de/meldeplattform-radverkehr verwendet werden.

Anlassbezogene digitale Bürgerbeteiligungsformate und weitergehende Informationen rund um das Thema digitale Öffentlichkeitsbeteiligung finden sich zudem unter unser.muenchen.de.

Der Forderung der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02764 nach der Entwicklung / Bereitstellung einer digitalen Infrastruktur zur hybriden Teilnahme an Bürgerversammlung kann daher aus den o.g. Gründen zum jetzigen Zeitpunkt nicht entsprochen werden.

Der Verwaltungsbeirätin der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten des Direktoriums, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – zur BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02764 wird Kenntnis genommen, wonach der Empfehlung nicht entsprochen werden kann.
2. Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02764 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel vom 21.05.2025 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Andrea Stadler-Bachmaier
Vorsitzende des BA 01

Verena Dietl
Bürgermeisterin

IV. Wv. D-HA II/BA

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 01
An das Direktorium HA II – BAG Mitte (dreifach)
An die Stadtkämmerei

z.K.

Am
Direktorium HA II/BA